



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
5. Mai 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 74 a)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/65/L.65)]

65/37. Ozeane und Seerecht

B¹

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der ersten Tagung der Ad-hoc-Plenararbeitsgruppe für den Regelmäßigen globalen Berichterstattungs- und Bewertungsprozess zum Zustand der Meeresumwelt, einschließlich sozioökonomischer Aspekte („Regelmäßiger Prozess“)²,

in Anerkennung der Arbeit, die die Sachverständigengruppe für den Regelmäßigen Prozess geleistet hat, und begrüßend, dass sie dazu beiträgt, den Regelmäßigen Prozess voranzubringen,

1. *macht sich* die Empfehlungen der Ad-hoc-Plenararbeitsgruppe für den Regelmäßigen Prozess³ zu eigen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit der Sachverständigengruppe für den Regelmäßigen Prozess die Einführung geeigneter Mittel zur Deckung des Kommunikationsbedarfs des Regelmäßigen Prozesses zu sondieren, eingedenk der Notwendigkeit, Doppelarbeit zu vermeiden, und so bald wie praktisch möglich über die Ergebnisse Bericht zu erstatten;

3. *ersucht* das Sekretariat des Regelmäßigen Prozesses, mit Unterstützung der Sachverständigengruppe eine vorläufige Bestandsaufnahme der erforderlichen Kapazitäten zur Durchführung von Bewertungen sowie der Art der für Arbeitsseminare in Betracht kommenden Sachverständigen vorzunehmen und der Ad-hoc-Plenararbeitsgruppe auf ihrer nächsten Tagung über diese Fragen Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, auf Antrag der Sachverständigengruppe und in Übereinstimmung mit Ziffer 211 der Resolution 65/37 A vom 7. Dezember 2010 die Anwendung geeigneter Verfahren für die Behandlung von Daten und Informationen im System

¹ Damit wird die Resolution 65/37 in Abschnitt I des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Fünfundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/65/49)*, Bd. I, zu Resolution 65/37 A.

² Siehe A/65/759.

³ Ebd., Anhang.



der Vereinten Nationen unter Heranziehung der Erfahrungen, der bestehenden Systeme und der Unterstützung anderer Sonderorganisationen und Programme der Vereinten Nationen zu erleichtern;

5. *bittet* die Staaten, bis 30. April 2011 zu dem möglichen Konzept für die erste globale integrierte Bewertung des Zustands der Meeresumwelt, einschließlich ökonomischer Aspekte⁴, dem Entwurf von Kriterien für die Ernennung von Sachverständigen und dem Entwurf von Leitlinien für Arbeitsseminare⁵ Stellung zu nehmen, und ersucht die Sachverständigengruppe, diese Entwürfe unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Staaten bis zum 30. Mai 2011 zu überarbeiten, damit sie auf der nächsten Tagung der Ad-hoc-Plenararbeitsgruppe weiter erörtert und angenommen werden können;

6. *ersucht* die Sachverständigengruppe, im Benehmen mit dem Sekretariat des Regelmäßigen Prozesses und mit Unterstützung der Mitglieder von UN-Ozeane Möglichkeiten für die Nutzung bestehender Systeme zur Verwaltung der Informationen zu erkunden, die die Grundlage für die globale Meeresbewertung bilden, und bis zum 30. Mai 2011 über ihre Erkenntnisse Bericht zu erstatten, damit die Ad-Hoc-Plenararbeitsgruppe diese auf ihrer nächsten Tagung behandeln kann;

7. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die zweite Tagung der Ad-hoc-Plenararbeitsgruppe für den 27. und 28. Juni 2011 einzuberufen, mit dem Auftrag, die im Bericht der ersten Tagung der Ad-hoc-Plenararbeitsgruppe² ermittelten offenen Fragen anzugehen, damit der erste Zyklus der ersten globalen integrierten Bewertung anlaufen kann, und der Generalversammlung Empfehlungen zur Behandlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung vorzulegen.

*84. Plenarsitzung
4. April 2011*

⁴ Siehe Anlage C des Set of Options (Katalog von Optionen).

⁵ In Englisch verfügbar unter http://www.un.org/depts/los/global_reporting/global_reporting.htm.